

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.496.990

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2021/J-NR/2025 betreffend Kosten für Tests während der Corona-Pandemie, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, so etwa hinsichtlich der Agenden des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehrigen Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 10/2025. Die Beantwortung erfolgt unter Blickwinkel des Anfragezeitraums im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung vorhandener Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen, vorgefundene Datenbestände, rückblickend nicht mögliche Auftrennungen nach Sachgebieten/Verwaltungsbereichen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Im Zusammenhang mit der arbeitsteiligen und dezentralen Organisation der Vollzugsaufgaben im Ressortbereich ist aufgrund der anfragebezogenen Detailtiefe weiters darauf hinzuweisen, dass entsprechende einheitliche anfragespezifische zentrale Statistiken in zahlreichen Fällen nicht geführt werden bzw. mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu führen sind.

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5:

- *Wie viele Corona-Tests wurden im Zeitraum 2020-2023 in den österreichischen Schulen durchgeführt? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*

- *Hat sich mittlerweile aufgeklärt, was mit den 35,23 Millionen Tests geschehen ist, deren Verbleib ursprünglich nicht geklärt werden konnte?*
- *Wie viele „positive“ Corona-Tests wurden in den Jahren 2020-2023 in den österreichischen Schulen registriert?*
 - a. Wie viele dieser „positiven Tests“ haben sich in weiterer Folge bestätigt?*
 - b. Wie viele dieser Tests haben sich in weiterer Folge als „falsch-positiv“ herausgestellt? (Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*

Die Anzahl der an den Schulen durchgeföhrten Antigen (AG)- und PCR-Tests sowie der positiven Tests sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Bundesland	Jahr	durchgeführte AG-Tests	AG-Positive	durchgeführte PCR-Tests	PCR-Positive
Burgenland	Total	3 544 722	5 861	939 929	3 719
	2021	2 174 203	1 209	407 385	409
	2022	1 365 742	4 568	532 544	3 310
	2023	4 777	84	-	-
Kärnten	Total	6 394 802	13 523	1 636 422	8 618
	2021	4 374 537	3 394	661 055	1 360
	2022	1 995 872	9 730	975 367	7 258
	2023	24 393	399	-	-
Niederösterreich	Total	17 022 857	25 768	5 803 145	23 149
	2021	11 805 549	6 332	2 631 501	3 113
	2022	5 149 374	18 922	3 171 644	20 036
	2023	67 934	514	-	-
Oberösterreich	Total	16 658 739	34 510	5 129 015	27 266
	2021	11 011 234	8 396	2 274 887	5 165
	2022	5 593 328	25 376	2 854 128	22 101
	2023	54 177	738	-	-
Salzburg	Total	6 326 213	9 755	1 764 546	8 237
	2021	4 400 678	2 646	713 725	1 265
	2022	1 915 357	6 902	1 050 821	6 972
	2023	10 178	207	-	-
Steiermark	Total	12 761 631	27 437	3 586 163	19 796
	2021	8 787 357	6 076	1 490 606	2 794
	2022	3 887 205	20 172	2 095 557	17 002
	2023	87 069	1 189	-	-
Tirol	Total	8 113 304	16 313	2 243 590	10 643
	2021	5 709 510	4 107	941 781	1 634
	2022	2 375 301	11 776	1 301 809	9 009
	2023	28 493	430	-	-
Vorarlberg	Total	4 708 262	5 893	1 172 629	5 341
	2021	3 392 105	1 523	471 363	751
	2022	1 305 101	4 318	701 266	4 590
	2023	11 056	52	-	-
Wien	Total	15 284 428	29 485	1 801 939	2 631

	2021	10 636 620	9 379	1 801 939	2 631
	2022	4 501 861	18 044	-	-
	2023	145 947	2 062	-	-
Total		90 814 958	168 545	24 077 378	109 400

In obiger Aufstellung sind die PCR-Tests der Aktion „Alles spült“ des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgebildet. Ergänzt wird, dass ab Jänner 2022 in Wien an den Schulen mit der Wiener „Alles gurgelt“-Aktion getestet wurde. Dazu liegen zentral keine Informationen auf.

Aufgrund der kurzfristigen Notwendigkeiten der pandemischen Situation wurden den Schülerinnen und Schülern für die Ferien jeweils Antigen-Tests für die Testung zu Hause ausgehändigt, um einen möglichst sicheren Schulstart nach den jeweiligen Ferien zu ermöglichen. Da die Schulen in diesen Fällen keine Testergebnisse erfassen konnten, sind diese Testungen nicht in der obigen Aufstellung enthalten. Weiters kam es immer wieder zu Mehrfachtestungen bei zweifelhaften Ergebnissen, wobei doppelte Testungen in der Regel gleichfalls nicht erfasst, sondern nur das finale Ergebnis festgehalten wurde, sodass hinsichtlich der Fragestellung 5 lit. a und b keine zusammenfassenden Aufschlüsselungen vorliegen.

Da die Thematik der nicht lückenlosen Inventarisierung von Antigen-Tests an den Schulen zudem bereits von der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14907/J-NR/2023 vom 27. April 2023 aufgegriffen wurde, darf auf die diesbezügliche Beantwortung aus Sicht des damals zuständigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen werden.

Zu Frage 3:

- *Welche Testformen wurden in den österreichischen Schulen durchgeführt?*

Es wurden PCR- sowie Antigen-Tests durchgeführt.

Zu Frage 4:

- *Wer hat diese Tests durchgeführt?*
 - a. *Wenn Lehrer diese Tests durchgeführt haben: Wie wurden diese geschult, um mögliche Verunreinigungen der Testinstrumente zu verhindern?*
 - b. *Wenn Lehrer diese Tests durchgeführt haben: Welches Qualitätsmanagement wurde herangezogen, um mögliche Fehler in der Testanwendung zu verhindern?*
 - c. *Wenn Lehrer diese Tests durchgeführt haben: Wie wurde die Haftungsfrage bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Fehlverhalten im Zuge eines Corona-Tests gelöst?*
 - d. *Wenn Schüler diese Tests durchgeführt haben: Wie wurden diese geschult, um mögliche Verunreinigungen der Testinstrumente zu verhindern?*
 - e. *Wenn Schüler diese Tests durchgeführt haben: Welches Qualitätsmanagement wurde herangezogen, um mögliche Fehler in der Testanwendung zu verhindern?*

f. Wenn Schüler diese Tests durchgeführt haben: Wie wurde die Haftungsfrage bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Fehlverhalten im Zuge eines Corona-Tests gelöst?

Das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat auf der Website (Infoseite sowie FAQs) sowie in Erlässen, Informationsmailings, Handbüchern und Erklärvideos die Handhabung der von Schülerinnen und Schülern selbst anzuwendenden Testungen umfassend dargestellt.

Die verwendeten Tests waren ausdrücklich zur Selbstanwendung vorgesehen, d.h. auch aus Herstellersicht waren für deren Anwendung keine besonderen medizinischen Kenntnisse erforderlich bzw. keine besonderen fachlichen Schulungen Voraussetzung. Die zu berücksichtigenden Kriterien bezüglich Hygiene und Handhabung wurden in den Erklärmaterialien des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ebenso thematisiert wie in den Beipacktexten der Hersteller zu den jeweiligen Tests.

Was die Frage nach einer allfälligen Haftung der Lehrkräfte betrifft, so hatten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auch während der Pandemie ihre Gültigkeit, wonach grundsätzlich die Amtshaftung gegeben ist. Bei vorsätzlichem Fehlverhalten hätten die entsprechenden dienst- und disziplinarrechtlichen bzw. allenfalls die entsprechenden zivilrechtlichen Bestimmungen gegriffen.

Zu den Fragen 6, 7 und 11:

- *Welche Kosten sind dem Ministerium auf Grund der Corona-Tests jeweils in den Jahren 2020-2024 entstanden?*
- *Welche Kosten sind dem Ministerium aufgrund weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie jeweils in den Jahren 2020-2023 entstanden?*
- *Welche Gesamtkosten (Tests, Werbung, Ninja-Pass, sonstige Maßnahmen etc.) sind dem Ministerium durch die Corona-Pandemie jeweils in den Jahren 2020-2024 entstanden?*

Hinsichtlich der im ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung samt nachgeordnetem Bereich beschafften Tests (Antigen- und PCR-Tests) bzw. der damit verbundenen Auszahlungen darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1640/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen werden. Eine Bedeckung der Auszahlungen erfolgte im Wege des Covid-19-Krisenbewältigungsfonds bzw. der sogenannten „Covid-19-Reserve“.

Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betreffen den Bereich der Gesundheitsvorsorge an Schulen (Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Logistik Test/Masken, Verdachtsfallmanagement, Luftreinigungsgeräte). Die diesbezüglichen Auszahlungen in der UG 30 (Bildung) haben sich 2020 auf rd. EUR 7,55 Mio., 2021 auf rd. EUR 23,78 Mio., 2022 auf rd. EUR 5,77 Mio. und 2023 auf rd. EUR 0,11 Mio. belaufen.

Die Auszahlungen im Bereich IT-Maßnahmen (Distance Learning, Ankauf zusätzlicher Geräte für Bundeschulen, Logistik Versand/Zustellungm zentrale IT-Services sowie IT-Maßnahmen in der Zentralstelle) im Rahmen der UG 30 (Bildung) betragen 2020 rd. EUR 3,387 Mio., 2021 rd. EUR 4,147 Mio., 2022 rd. 0,496 Mio. und 2023 rd. EUR 0,165 Mio.

Zum Ausgleich von Lernrückständen in Anbetracht der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Auswirkungen wurden in den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 zudem zusätzliche (Personal-)Ressourcen für Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Zu den Kostendarstellungen hinsichtlich der Förderstundenpakete an allgemein bildenden Pflichtschulen und AHS/BMHS darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2053/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen werden.

Die mit dem Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds verbundenen Zahlungen in der UG 30 (Bildung), die über die OeAD-GmbH abgewickelt wurden, haben sich 2020 auf EUR 8,344 Mio. und 2021 auf EUR 1,50 Mio. belaufen. Im Finanzjahr 2022 kam es zu einem Rückfluss in Höhe von knapp unter EUR 0,05 Mio., der aus nicht verbrauchten Fondsmitteln resultierte.

Bezüglich des sogenannten „Ninja-Passes“ sowie dessen informativer Bewerbung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darf auf die nachstehenden Ausführungen zu Frage 8 sowie die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 6884/J-NR/2021 vom 8. Juni 2021 und Nr. 2126/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen werden. Rückblickend lassen sich die angesprochenen pandemiebedingten Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (informative Bewerbungen/Schaltungen, Informationspakete Rotes Kreuz, Materialien und Informationen zu Covid-19, Gebärdensprachdolmetschungen/Übersetzungen, Videoanleitungen, Corona-Hotline, Grafik- und Druckkosten, etc.) 2020 mit rd. EUR 1,95 Mio., 2021 mit rd. EUR 2,57 Mio. und 2022 mit rd. EUR 0,36 Mio. beziffern.

Zu Frage 8:

- *Wer war für die Implementierung des sogenannten „Ninja-Passes“ in den österreichischen Schulen verantwortlich?*
 - a. *Wer hat dieses Projekt inkl. des Marketings, der Gestaltung des Passes, der Produktion der Aufkleber etc. begleitet bzw. welche Firma war dafür verantwortlich?*
 - b. *Was hat die Werbung für den „Ninja-Pass“ gekostet?*
 - c. *Welche Gesamtkosten sind für das Projekt „Ninja-Pass“ entstanden?*
 - d. *Gab es bei der Planung des Projekts „Ninja-Pass“ psychologische Beratung?*
 - i. *Wenn ja, wer hat diese Beratung übernommen bzw. wer hat diese Beratung ausgesucht?*
 - ii. *Wenn ja, wer war für die Letztgestaltung der graphischen Ausarbeitung - speziell des „goldenen Aufklebers“ verantwortlich?*

- iii. War es vom Ministerium dezidiert gewünscht, dass der „goldene Aufkleber“ im sog. „Ninja-Pass“ zu einem besonderen Druckmittel „pro Impfung“ für die testpflichtigen Kinder wird?*
- iv. War dieser sanfte Druck „pro Impfung“ Teil der österreichischen Impfstrategie?*
- v. War dem Ministerium zu dieser Zeit bekannt, dass die verfügbaren Corona-Impfungen für Kinder nur „off Label“ verfügbar waren und erst ab Ende Oktober 2022 ein für Kinder zugelassener Impfstoff zu Verfügung stand?*

Entworfen wurde der Corona-Testpass von der *DieFalkner* Werbeagentur, die auch die finale grafische Gestaltung des „goldenens Aufklebers“ im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung umgesetzt hat. Neben der bereits genannten *DieFalkner* Werbeagentur (Grafik) waren nach vorliegenden Informationen folgende Unternehmungen beteiligt: Heikel Ben Bouzid (Testpass Videos), Druckerei DI Hans Gruber, Druckhaus Scharmer und Dataform Media GmbH. Die Gesamtkosten des Ninja-Pass sind mit EUR 827.221,88 zu beziffern.

Die informative Bewerbung über Verwendung und Nachweisfunktion des Ninja-Passes war Teil anderer notwendiger Informationen zu pandemiebedingten Regelungen. Auf die vorstehenden Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit (Fragen 6, 7 und 11) darf verwiesen werden.

Der „Ninja-Pass“ bzw. der „goldene Aufkleber“ des „Ninja Passes“ waren zu keinem Zeitpunkt Bestandteil der österreichischen Impfstrategie. Ziel des „Ninja-Passes“ war es vielmehr, Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben eine möglichst umfassende Teilnahme am Alltagsleben und damit altersgerechte soziale Kontakte zu ermöglichen – vom Besuch im Schwimmbad bis hin zum Besuch von Veranstaltungen.

Der sogenannte „Ninja-Pass“ wurde geschaffen, da Schulen im Rahmen der damaligen 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in Verbindung mit dem Erlass des damaligen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend „Aktualisierte Informationen über die Ausstellung von Nachweisen im Zusammenhang mit COVID-19-Testungen“ zu sogenannten „befugten Stellen“ erklärt wurden und damit die Berechtigung zur Ausstellung von Nachweisen über Testergebnisse für Schülerinnen und Schüler erhielten (siehe dazu auch die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6884/J-NR/2021 vom 8. Juni 2021).

Eine „psychologische Beratung“ in Zusammenhang mit der Entwicklung und Etablierung des „Ninja-Passes“ fand nicht statt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Schulen haben in den Jahren 2021-2024 den sogenannten „Impf-Bus“ angefordert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland und Schultyp)*

- *Sind durch diese Anforderungen zusätzliche Kosten für die Schulen bzw. das Ministerium entstanden?*

Die Organisation von Impfungen, darunter in Form von mobilen Impfaktionen, liegt nicht in der Zuständigkeit der Schulverwaltung, sondern obliegt als Teil der Gesundheitskompetenz der Vollzugskompetenz der Länder. Somit betreffen Impfaktionen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das für Bildung zuständige Bundesministerium, und es liegen dem Bundesministerium keine Daten der angefragten Art vor.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

